

Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022

Erlassen am 19. September 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. März 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022 wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 7'500'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABI 2018, 2032 ff.

² sGS 573.0.

IV.

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Imelda Stadler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.